**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

**Band:** - (1891)

**Heft:** 44

**Heft**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

№ 44. Samstag den 31. Oktober 1891.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn
Halbjährl. Fr 3. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 75.
Franko für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 4. —
Vierteljährl. Fr. 2. —
Für das Ausland:
Halbjährl. Fr. 5. 80.

# Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl. Beilage des „Schweiz. Pastoralblattes"
Briefe und Gelder franko.

## Der Benediktinerorden.

(Rede, gehalten von Herrn Ständerath Theod. Wirz bei der Einweihung des Lyceumsgebäudes in Sarnen, den 15. Oktober 1891.*)

Das Glück, die Ehre und die Existenz unseres Vaterlandes beruhen auf dem doppelten Fundamente der christlichen Civilisation und der urschweizerischen Freiheit.

Der Benediktiner gründete und rettete mit seinem Kruzifix und seinem Folianten die Kultur und die Freiheit des Abendlandes. — Und wie ihn der Geist des Herrn und die Liebe zur Menschenseele von der Insel der Heiligen in die urschweizerischen Berge führte, so wölben sich jetzt die gottgeweihte Kuppel und das Kreuz über Kolonien urschweizerischer Klöster an den äußersten Grenzen menschlicher Kultur, in den jugendlichsten Pflanzstätten republikanischer Freiheit, an den Gestaden des stillen Meeres.

Es ist ein seltsam' Ding um den Benediktinerorden.

Er ist universell, wie der Aether des Himmels, in dem er lebt, d. h. wie der Katholizismus und das Wissen, — und dabei ist er doch in hohem Grade patriotisch. Ein Benediktinerstift mit seiner Gruft, mit seinem Archiv und mit seiner still-frohen Arbeit in Hörsaal und Zelle symbolisirt viel besser noch als Lied und Sage und als das geheimnißvolle Rauschen über den Gräbern die Ueberlieferung und den Geist des Landes. Ein berufstreues Kloster ist nicht nur die Hochwacht der Glaubenstreue, sondern überhaupt ein stets erfrischender Lebensborn für Geist und Herz und Charakter eines Volkes. — Ich weiß es nicht, ob es am Chorgebete liegt, welches die ewige Jugendkraft einer göttlichen Poesie besitzt, oder ob es das Beispiel und der Segen der Benediktinertreue ist, daß Kern und Seele der Volksgeschichte in den Geschicken des Klosters sich verkörpern und wie durch die verjüngende Urkraft des vaterländischen Bodens in gold'ner Treue sich erneuern. Völker, die treue Wächter treuer Klöster sind, werden nicht dem Untergang verfallen.

Es ist ein seltsam' Ding um den Benediktinerorden.

Sein ganzes Wesen ist gegründet im Gehorsam. Und dieser Gehorsam gibt ihm nicht nur die libertas filiorum Dei, die Freiheit der Kinder Gottes, sondern er verleiht auch dem Orden jenen Adel der Gesinnung und milder, freudiger Charaktertreue, die ihm in der Geschichte der Geister die stille Majestät eines Eichenwaldes oder der urschweizerischen Bergwelt gibt. Und nicht umsonst schrieb der große Freund der Freiheit, der edle Karl von Montalembert, die Geschichte dieses Ordens. Die Spuren des wahren Benediktiners bezeichnen ja die Lichtbahn der legitimen Freiheit. Mit dem Orden stieg und sank die eigentliche Völkerfreiheit.

Das Kloster und die wahre Freiheit haben grundsätzlich und geschichtlich drei Todfeinde: den Indifferentismus, den Absolutismus und die Revolution. Der Indifferentismus ist das Siechthum des Herzens, die Vernichtung des Charakters und damit der Tod der Freiheit. Der Absolutismus und die Revolution haben ihren Stammbaum im Himmel oben und in der Hölle drunten, d. h. in der ersten Empörung und im ersten Fall der Geister. Ihr Kriegsruf heißt: «non serviam», „ich diene nicht." — Der Hochmuth ist der Urquell aller Knechtschaft. Die Demuth ist die via regia zur Freiheit. Sie gibt jene Mäßigung und jene Milde, die an die Stelle der Menschenverachtung und des Despotismus die Himmelsmacht der Menschenwürde, des Rechtes und der Liebe auf den Thron erhebt.

Es ist ein seltsam Ding um die urschweizerischen Benediktinerklöster und die Geschichte der Urschweiz.

Das erste Zusammentreffen der adeligen Klosterherren und der schlichten, mannhaften Bauern im Gebirge war nichts weniger als freundlich. Aber im Lauf der Jahrhunderte haben dann diese Klöster im urschweizerischen Rechtsbewußtsein und im unbeugsamen urschweizerischen Freiheitsstolze den besten Hort gefunden.

Maria-Einsiedeln, dieser Gnadenort für die Urschweiz und die katholische Welt, war die Fahnen- und Trophäenburg der Eidgenossen in den großen, siegesstolzen Jahrhunderten der vaterländischen Geschichte. Und was der Lichtpunkt der Bundesfeier war, und was der Urschweiz die Sympathien der Eidgenossen sichert, das ist jenes Element gesunder Bildung, welches, wie die frische Luft der Berge, der alten Urschweiz neue Lesenskraft verleiht. Dieser Strom der Bildung geht aus von unsern Klöstern. Und aus diesen Brunnen quillt nicht das seichte Wasser des Halbwissens. Nein, es sind

*) Wir können es uns nicht versagen, den wesentlichsten Theil dieser inhaltreichen und schwungvollen Rede, welche in der Beilage des „Obwald. Volksfreund" vom 24. Oktober in extenso erschienen ist, auch unseren Lesern mitzutheilen. Es kann uns zu großer Freude gereichen, daß ein hervorragender schweizerischer Staatsmann in solcher Weise vom Benediktinerorden spricht. Freilich muß aber uns, die Bürger derjenigen Kantone, aus welchen die Benediktiner gewaltsam vertrieben worden sind, diese wahre und wohlverdiente Lobrede mit tiefer Wehmuth erfüllen.

die uralten, ewig frischen Quellen der humanen Bildung, die dem Geiste Freiheit, der Phantasie Schwungkraft, dem Herzen Wärme gibt.

Und diese Wasser, — rein wie der Bergkrystall und klar wie das Blau des Himmels, — sie bergen das Gold der Prinzipientreue und des Christusglaubens.

Darin aber liegt des Vaterlandes Kraft und Ehre. Wenn das Kreuz auf den Zinnen der urschweizerischen Kirchen und der Obwaldnerberge nicht mehr das naturgemäße Symbol schweizerischer Charakterfestigkeit und urschweizerischer Glaubenstreue wäre, dann würde der Genius der Freiheit aus jenen Thälern weichen, in welchen er wegen der christlichen Volkstreue einen längern und festern Hort als in den stolzesten Republiken der Weltgeschichte hatte.

Doch nein und ewig nein! die urschweizerische Freiheit hat nichts mit einem heidnischen Genius zu thun. Ihr Schutzengel ist jene gold'ne Lieb' und Treue, welche dieses Haus gegründet hat und dieses Haus umfriedet.

Ja wohl, dieses Haus ist unendlich mehr als ein stolzes Heim des Wissens. Es ist das Monument des ewigen Bundes zwischen Muri-Gries und dem Obwaldnerlande.

Und es hat eine noch viel höhere Bedeutung. Es ist das Symbol des Gottessegens, der auf dem Gottvertrauen ruht.

Abt Adalbert hatte nur einen Stab, als er an einem eiskalten Wintertage vor vierzigtausend Bajonetten aus dem achthundertjährigen Asyl des Gottesfriedens weichen mußte. Aber dieser Stab war so stark wie der Stab des Moses, der Wasser aus dem Felsen schlug. Es war der Stab des Gottesmuthes. — Und Abt Adalbert wurde für die katholische Schweiz auch so etwas wie ein Moses oder Aaron.

Vom Momente seiner klassischen Rechtsverwahrung hat eine frische, energische Strömung des vorher tiefgebeugten katholischen Schweizervolkes sich bemächtigt. Nicht der Kampf um ein aristokratisches Privileg, wohl aber der Kampf ums Recht und die christliche Volksfreiheit wurde mit der Begeisterung eines Theodor Körner die Parole jenes Jugendbundes, welcher in engstem Anschluß an die Aufhebung des Klosters Muri von jenem Manne mitbegründet wurde, der nun dieses Haus der katholischen Wissenschaft gegründet hat.

Wie der Mann der Vorsehung auf Petri Stuhl die Bedürfnisse der Zeit erfaßt und darum die Bewunderung einer Welt verdient, so kann der Prälat von Muri-Gries mit seinen hochehrwürdigen Amtsbrüdern in ungetrübtem Herzensfrieden auf den Strom der Zeit herunterblicken. Eine Wirksamkeit, wie die Geschichte ihrer Klöster kaum jemals gesehen, krönt die gottbegnadete Weisheit und Thatkraft dieser Männer.

Und der heutige Tag ist ein wahrer Triumph für das katholische Schweizervolk, indem unter der Sympathie aller braven Eidgenossen eine klösterliche Lehranstalt zu großartigem Abschluß sich erweitert.

Ja, es ist ein Stolz, katholischer Republikaner zu sein, nachdem die urschweizerischen Benediktinerstifte unter dem Schirm der Freiheit den Namen der Urschweiz in segenvollster Weise mit der Kulturgeschichte der neuen Welt vermählten.

Und es ist ein Stolz und eine Freude, Sohn der heutigen Urschweiz und der Eidgenossenschaft zu sein, nachdem wir als beste Protestation gegen das freimaurerische Verbot der Klostergründung aller Welt zurufen können: „kommt in unsere Klosterschulen, und ihr findet keinen wahren Fortschritt, der nicht auch hier gelehrt wird;" — und nachdem wir im Parlament und vor der Landsgemeinde aller Eidgenossen feierlich erklären können: „wir fordern volle Freiheit für unsere Kirche, weil sie auf ihren Kanzeln und in ihren Instituten die Lichtspenderin des katholischen Schweizervolkes ist."

Ja, ehrwürdige Prälaten! Sie sind durch Ihre friedliche, große Lebensarbeit die wirksamsten Vorkämpfer für Recht und Freiheit in unserm Vaterlande. Und glauben Sie mir, wenn man so manch' harten Kampf erlebte um die kirchliche Freiheit und die christliche Schule, so ist der heutige Tag ein Tag der schönsten Freude. Er ist ein Tag des Herrn. Er wurde herbeigeführt durch das Benediktinergebet und die Benediktinertreue.

Und für's Obwaldnerland ist er ein Tag des Gottessegens. Das Obwaldnerland ist ein kleines und kein reiches Land. Was ihm aber seinen Werth verleiht, das ist die Treue, die Treue gegenüber der Noth, die Treue am Vaterland und an der Kirche. — Diese Herzenstreue eines freien Volkes wird stetsfort vor diesem Haus die Ehrenwache halten. Eine mächtigere Wache aber werden Gottes Engel bilden, deren segnend' Auge da nie fehlt, wo Lieb' und Treue in den Seelen wohnt. Und die Seelen jener Männer, die zuerst den ewigen Bund zwischen Muri-Gries und dem Obwaldnerland besiegelt haben, sie sehen heute ihr Werk gekrönt, sie beten für uns in einer bessern Welt, sie blicken segnend auf ihr Volk hernieder.

An Maria-Himmelfahrt waren es vierhundertdreiundzwanzig Jahre her, da aus höchster Gefahr das Gebet des seligen Gottesmannes diesen Ort gerettet hat. Sein Segen hat dem Obwaldnerland noch nie gefehlt. Er ist mit Einem Wort der Vater dieses Landes. D'rum sei seiner Wache dieses Haus vertraut!

Und seine Weisheit werde in diesem Haus gelehrt! Es ist die beste Philosophie für alle Stände, für's Leben und für's Sterben. Ja wohl, wenn die Wissenschaft metaphysisch und ethisch ihre Strahlen rückwärts und aufwärts zu konzentriren sucht in die Vision des Seligen vom Ranft, dann nur wandelt sie die Bahn der höchsten Wahrheit und des reinsten Lichtes. Und wenn die vaterländische Jugend gelehrt wird, im Geiste des größten Eidgenossen zu denken und zu handeln, dann haben wir ein Grundgesetz, welches alle politischen Constitutionen unendlich übertrifft, wir haben die unfehlbare magna carta für den Frieden der Geister und der Herzen, und damit für Glück, Freiheit und Ehre des engern und des weitern Vaterlandes...

## Die 32. Jahresversammlung des Schweiz. Piusvereins in Bremgarten
### den 1., 2. und 3. September 1891.
(Schluß)

Hr. Dr. Zürcher-Deschwanden macht praktische Bemerkungen über die inländische Mission. Er spricht sein Befremden aus, daß viele Pfarrer so eifrig sind für den Kindheit-Jesu-Verein, Antisklavereiverein, für den Peterspfennig, aber für die inländische Mission nichts thun; sie geben 100 und mehr Franken für die Heidenkinder aus, aber für die Katholiken in der Schweiz keinen Rappen oder nur die letzten Brosamen, und doch gibt es bei uns Kinder, welche vor den Heiden nur die Taufe voraus haben. Das Volk gibt gern etwas für gute Werke, wenn man ihm Gelegenheit gibt und dazu anregt. Ein Beweis dafür habe ihm jüngst ein Pfarrer geleistet, der in eine Gemeinde kam, wo man von der inländischen Mission nichts wußte. Er erklärte in einer Predigt die Sache und konnte als Erfolg 150 Fr. senden. Schließlich dankte der Redner allen, welche zu dem edeln Werk beitragen.

Hochw. Hr. Stadtpfarrer Wyß von Baden berichtete über den eucharistischen Congreß, dem er im August 1890 in Antwerpen beigewohnt hat. Der eucharistische Congreß ist nicht eine Versammlung zur Besprechung politischer Zeitfragen, sondern um die Verehrung des hl. Altarsakramentes zu befördern. Jesus Christus präsidirte beim letzten Abendmahl den ersten eucharistischen Congreß und seit jener Zeit ist dem göttlichen Heiland immerdar Anbetung und Verehrung in dem hl Altarsakramente erwiesen worden. In neuerer Zeit hat Cardinal Mermillod vieles gethan, um die eucharistischen Versammlungen großartig zu gestalten. In Antwerpen haben 20 Bischöfe und zahlreiche Geistliche und bei 300,000 Personen mit Ruhe und Würde an der eucharistischen Prozession Theil genommen. Sie dauerte 3 Stunden. Bei den Versammlungen wurde berathen, was zu thun sei, um bei der Jugend und beim Volk den Glauben und die Verehrung des hhl. Altarsakramentes zu befestigen.

Nach dieser Ansprache verlas der Hr. Präsident die von Sr. Em. dem Cardinal Mermillod und den Hochwst. HH. Bischöfen von Sitten, St. Gallen, Chur, Freiburg und Bethlehem, dem Administrator von Tessin, eingetroffenen Antworten auf die an sie gerichteten Telegramme.

Hierauf betrat Se. Gn. Bischof Leonard die Rednerbühne, nicht um eine Rede zu halten, sondern um im Auftrage der Conferenz der schweizerischen Bischöfe zwei Mittheilungen zu machen.

1. Im Jahre 1893 feiert Papst Leo XIII. das 50jährige bischöfliche Jubiläum. Anläßlich desselben soll in einem neuen Arbeiterquartiere Roms eine neue Kirche zur Ehre des hl. Joachim erbaut werden. Laut einem an die Hochwst. HH. Bischöfe ergangenen Circular sollten dieselben hiefür eine Sammlung veranstalten. Die schweizerischen Bischöfe stehen aber in Anbetracht der vielen großen Bedürfnisse in der eigenen Heimat von einer Sammlung ab. Sie überlassen es dem guten Willen des Volkes, nach Gutfinden zu dem genannten Zwecke etwas beizusteuern. Die Ordinariate nehmen allfällige Gaben entgegen. Es wird sich aber bald Gelegenheit bieten, an dringend nothwendige Kirchenbauten in der Diaspora unseres Vaterlandes beizusteuern.

2. Es ist ein Uebelstand, daß viele katholische Familien der deutschen Schweiz ihre Kinder in protestantische Anstalten oder Familien schicken, um die französische Sprache zu erlernen, während es doch in Lausanne, Aigle, Vivis u. s. w. katholische Pensionate und Schulen gibt, wo neben dem Sprach- und anderm Unterricht auch eine katholische Erziehung zugesichert ist. Der hohe Redner empfiehlt daher dem Vorstand und den Mitgliedern des Piusvereins, ihre Thätigkeit gegen diesen Uebelstand zu richten.

Schließlich dankte Se. Gn. Bischof Leonard für die zahlreiche Betheiligung am Piusfeste und für das Aushalten bis zum Ende desselben und mahnt mit bewegten Worten zum Gottvertrauen, zur Treue gegen die Kirche, zur Eintracht und zur Entschiedenheit in seinen religiösen Grundsätzen.

Auf den Bischof folgte der Volksschullehrer, nämlich Hr Forster, Lehrer von Tübach, Kt. St. Gallen, und hielt den letzten öffentlichen Vortrag über die Krankenpflege, resp. über die Krankenschwestern. Es sei von manchen Uebeln und Leiden und deren Heilung gesprochen worden. Eines bleibt noch zu erwähnen, das leider viel verbreitet ist, nämlich in vielen Dörfern, namentlich in Fabrikgegenden, haben die Kranken nicht die nöthige Pflege. Die Kranken sind oft sich selbst überlassen, weil die übrigen Familienangehörigen der Arbeit und dem Verdienst nachgehen müssen. Manche, sowohl Ledige als Verheirathete, sind oft an der Seele gefährlicher krank als am Körper. Die Pfarrer können oft beim besten Willen nicht helfen, weil das Elend sich vor ihren Augen verbirgt, die Eltern und Geschwister ebenfalls nicht. Wohl sind Krankenkassen und Vereine zur Unterstützung der Kranken. Es ist anzuerkennen, daß sie vieles thun für die Kranken. Allein der Kassier gibt bloß den bestimmten Geldbeitrag und geht wieder weiter. Die Kranken bedürfen Jemanden, der bei ihnen bleibt, sie pflegt und tröstet und mit ihnen betet und besonders liebevolle Theilnahme und Wohlwollen bezeigt. Das können und thun vor allem die Krankenschwestern. Nachdem der Redner die Verdienste dieser Ordensleute gelobt hatte, drückte er den Wunsch aus, daß es möglich wäre, in allen größern Ortschaften solche Krankenschwestern zu erhalten.

Diese mit Wärme und Begeisterung ausgesprochenen Worte fanden beim Publikum eine sehr gute Aufnahme und ärndteten den wohlverdienten Beifall und bildeten somit einen würdigen Schluß der öffentlichen Vorträge.

Es kamen noch die in Nr. 42, Seite 331, angegebenen Resolutionen zur Abstimmung. Dieselben wurden angenommen und dem Centralcomite die Weisung gegeben, die nöthigen Schritte zu deren Ausführung zu thun.

Endlich um 12 Uhr folgte das Schlußwort von Pfarrer Döbeli. Er sprach folgenden Gedanken aus: Wenn der Landmann im Herbst seinen Samen auf den Acker gestreut

hat, so steht er still und schaut zurück und sagt: „Jetzt segne es Gott:“ Dann kommt der Winter, viele Samenkörner erfrieren, andere erliegen der Feuchtigkeit. Dennoch kommen viele davon und bringen reiche Frucht.

Wir haben in diesen zwei Tagen auch manches gute Samenkorn ausgestreut. Werden unsere guten Vorsätze und Beschlüsse Frucht bringen? Leider werden wohl auch einige derselben unter den Schnee kommen, d. h. von der gut katholischen Trägheit zugedeckt, andere durch Spott und Hohn am Wachsthum und Gedeihen gehindert werden. Indessen werden doch viele durch den Sonnenschein des Eifers und des guten Willens zur Reife gebracht werden. Damit dieses bei recht vielen geschehe, soll jedes Mitglied das Gehörte und die gemachten guten Entschlüsse mit nach Hause tragen und Andere damit bekannt machen. Wenn jedes von den 14,000 Mitgliedern nur ein einziges gewinnt, dann werden wir viel mehr wirken und werden die ausgestreuten Samenkörner reichliche Frucht bringen.

Gegen halb 1 Uhr erklärt der Hr. Centralpräsident Ad. Wirz die 32. Generalversammlung des Piusvereins als geschlossen. Die Kirche war noch bis in den hintersten Raum angefüllt.

Der Schlußakt folgte sodann im prächtigen Saal des Schützenhauses, wo das Festbankett stattfand, an welchem 6—700 Personen Theil nahmen. Bald entwickelte sich ein reges Leben; Musik und Toaste unterhielten die Gäste in rascher Abwechslung. Bischof Leonard toastirte auf den Papst und auf das Vaterland. Vizepräsident Furter von Bremgarten auf die schweiz. Bischöfe. Dekan Ruggle von Goßau auf die Stadt Bremgarten und auf alle, welche zum Gelingen des Festes beigetragen. Wer hätte es damals für möglich gehalten, daß der Hr. Dekan einen Monat später schon im Grabe ruhe? Dekan Stocker auf den Piusverein. Noch viele schöne, ernste und heitere Trinksprüche folgten sich. Der Festwein hatte den Redestrom geweckt. Um 4 Uhr eilte der größte Theil der Festtheilnehmer der Eisenbahn und der Heimat zu. Alle nahmen die Ueberzeugung mit sich, daß der Piusverein, Dank der kundigen Anordnung und Leitung durch den Hrn. Centralpräsidenten Adalb. Wirz und des Ortscomites, und besonders des Hrn. Nat.-Rath Weißenbach, eines seiner schönsten Feste gefeiert habe. — Der Bevölkerung von Bremgarten gebührt für ihr freundliches Entgegenkommen besondere Anerkennung. Mögen die gehaltenen Vorträge reichliche Frucht bringen!

## Aus Kamerun.

Auf der Westküste von Afrika, unter und nördlich vom Aequator, liegt das Land Kamerun, das in neuester Zeit viel genannt wird, seit es unter deutschen Schutz gekommen ist. Wir sind in der Lage, einem Briefe aus diesem Gebiete einige interessante Nachrichten über dortige Zustände zu entnehmen.

Zuerst müssen wir aber unsere Leser mit dem Schreiber des Briefes bekannt machen. Vor etwa zwölf Jahren arbeitete in Bern in der Wetli'schen Möbelfabrik ein Schreinergeselle aus Westphalen. Er war ein geschickter und sehr fleißiger Arbeiter, dabei sehr brav, eingezogen und fromm. Alle Sonntage empfing er die hl. Sakramente. Er genoß denn auch die Achtung und das Vertrauen seiner Arbeitgeber und wurde vom katholischen Gesellenvereine, dessen eifriges und treues Mitglied er war, zum Senior gewählt, welches Amt er zu allgemeinster Zufriedenheit versah.

Längst hatte aber der Schreinergeselle sehnliches Verlangen nach dem geistlichen Stande. Gerne wäre er in ein Kloster gegangen, aber lieber noch war es ihm, wie sein Vorbild, der selige Gesellenvater Kolping, Priester zu werden.

Voll Gottvertrauen zog er endlich, mit Empfehlungsschreiben versehen, nach Rom. Auf den Rath des Vorstandes des Germanikums meldete er sich bei der Gesellschaft für auswärtige Missionen, die von dem ehrwürdigen Cardinal Pallotti gegründt worden und ihr Mutterhaus zu Rom bei San Salvatore in onda hat. Er fand Aufnahme und machte sich nun, trotz seiner beinahe 30 Jahre, mit ächt deutscher Zähigkeit daran, die lateinische und italienische Sprache zu lernen und zu studiren. Nach drei Jahren konnte er bereits die philosophischen und theologischen Studien an der gregorianischen Universität zu Rom beginnen. Dabei brachte er es so weit, daß ihm in der Moral eine ehrenvolle öffentliche Erwähnung zu Theil wurde.

Bald nach seiner ersten hl. Messe, die er am 9. Mai 1887 zu San Salvatore darbrachte, wurde er in das Kollegium zu Felizano in Piemont geschickt und zum Superior desselben gemacht. Da hatte er seine liebe Noth, für den Unterhalt seiner Untergebenen und die nöthig gewordenen Reparaturen die Gelder zusammen zu bringen. Bald aber sandten ihn seine Obern nach Brasilien und voriges Jahr wurde er von der römischen Behörde zur Verbreitung des Glaubens (Propaganda) mit dem Titel eines apostolischen Präfekten nach Kamerun geschickt.

Dahin meldeten ihm seine frühern Arbeitgeber, ohne dessen nähere Adresse zu kennen, sondern einfach an den apostolischen Präfekten von Kamerun adressirend, den Tod ihrer Mutter. Der Brief kam ihm richtig zu und der hochwürdige Herr beantwortete ihn mit einem Schreiben, welches datirt ist: „Katholische Mission Marienberg am Malimbafluß, Kamerun, den 18. August 1891.“ Es trägt den Poststempel Kamerun 9. 9., ist mit 20 Pfennigen der deutschen Reichspost frankirt und kam am 20. Oktober in Bern an.

Wir entnehmen demselben Folgendes:

„Ich wundere mich fast, wie Sie nur meinen Aufenthalt entdeckten. Seitdem ich das letzte Mal in Bern war (zum Collektiren), war ich $1^1/_2$ Jahre in Brasilien als Missionär thätig; dann wurde ich von Rom aus zurückberufen und mit einem andern Priesterund 6 Laienbrüdern, darunter ein Schweizer, nach Kamerun gesandt, wo wir Ende Oktober vorigen Jahres ankamen.

„Wir sind die ersten katholischen Missionäre dahier. Wir ließen uns am Malimba oder Sanaga nieder und kauften

von dem Häuptling Toco ein Stück Land. Er verlangte dafür 75,000 Mark, gab sich aber schließlich mit 1700 zufrieden. Wir lebten zuerst unter einem Zelte, dann in einer Hütte aus Baumrinde und Palmblättern gefertigt, bis wir endlich ein Haus aus Holz nach europäischem Muster selbst gemacht hatten. Ebenso bauten wir eine Schule und ein Haus für schwarze Kinder, die wir erziehen. Wir nehmen in dieselbe die Kinder der Freien auf, kaufen aber auch Sklavenkinder, die wir unterrichten, ein Handwerk lehren, zu guten Christen zu erziehen suchen und dann freigeben. So ein Junge von 6—8 Jahren kostet 40—50, ein Mädchen 70—80 Mark.

„Mit den Alten ist es schwer, vorwärts zu kommen, der Vielweiberei wegen. Jeder kauft sich so viele Frauen, als er bezahlen kann. Bekommt die Frau Kinder, so verkauft der Herr Papa die Mädchen an Einen, der sie heirathen will. Bekommt sie keine Kinder, so verlangt der Mann bei ihrem Tode von ihrem Vater oder Bruder den Kaufpreis zurück.

„Männer und Frauen gehen fast nackt. Hier am Malimba tragen sie gewöhnlich ein Hüftentuch; etwas weiter hinauf hält man das für Luxus und begnügt sich mit einigen Blättern, die man um den Leib bindet.

„Die Arbeit ist hier Sache der Frau und der Sklaven; eines freien Mannes, meint man, sei die Arbeit unwürdig. Der Mann geht bei seinen Frauen, deren jede eine kleine Hütte hat, in die Kost, jeden Tag bei einer andern, bis er bei allen war, dann fängt er wieder von vornen an.

„Sie glauben an ein Fortleben der Seele nach dem Tode, doch meinen sie, das Loos der Guten wie der Bösen sei gleich; alle abgeschiedenen Seelen müßten in den Wäldern herumirren und ihr Bestreben sei, den Lebenden zu schaden. Deßhalb suchen sie, durch Lärmen, Trommeln und Schießen diesen Seelen Furcht einzujagen und sie von ihren Häusern fern zu halten. Dieser Spektakel geht namentlich los, wenn Jemand stirbt. Tag und Nacht wird dann getrommelt und gelärmt, was das Zeug hält.

„Gewiß ist die Mission hier schwierig, doch: Adjutorium nostrum in nomine Domini. Wir hatten oft und haben auch jetzt noch viel vom Fieber zu leiden. Ich selbst war einige Male dem Tode nahe, doch geht es jetzt besser, als im Anfange. . . . . .

P. H. Vieter, apostol. Präfekt von Kamerun."

## Kirchenpolitische Umschau.

(Corresp. von B. G.)

Nach längerer Unterbrechung nehmen wir die kirchenpolitische Umschau wieder auf. Für diesmal sei es nur eine kurze Chronik. — Im Kanton Solothurn treten vereinzelte Anwandlungen von Culturkampfgelüsten zu Tage. Im fernen Schwarzbubenland pastorirte ein Kapuzinerpater an Stelle eines gewählten aber noch nicht im Amte stehenden Pfarrers. Bei Anlaß der Bundesfeier erhoben die Lehrer in der Kirche Einsprache gegen die Aeußerungen des Paters; nachher verließen sie die Kirche und machten außerhalb derselben einen gewaltigen Lärm. Der Gemeinderath beschloß sofort, es müsse gegen den Pater eingeschritten werden und wandte sich — nicht etwa an den Guardian, sondern an die Regierung; diese verbot dem Pater die weitere pastorelle Thätigkeit in dortiger Gemeinde, da er als Pfarrverweser nicht genehmigt gewesen sei. Merkwürdigerweise wurde das Benehmen des Lehrers nicht Gegenstand einer Beschwerde.

Gegen den Pfarrer von Walterswil erhob ein dortiger Bürger Klage beim Gericht wegen der Bundesfeierpredigt; er berief sich auf den sogenannten Kanzelparagraph, der Anno 1876 nach bismarckischem Muster in die Solothurner Gesetzgebung aufgenommen wurde. Vor Amtsgericht verlas der angeklagte Pfarrer die ganze Predigt und daher die eingeklagten Stellen im Zusammenhang; er wies ferner darauf hin, daß der Kläger doch nicht sagen könne, es sei etwas Anderes gepredigt worden, da er an jenem Tage gar nicht in der Kirche gewesen. Die Argumente waren einleuchtend. Das Amtsgericht sprach den Pfarrer frei.

Nächstens werde eine Klage eingereicht gegen den Pfarrer von St. Niklaus wegen einer Anrede auf dem Gottesacker; wie aber da dem Kanzelparagraph gerufen werden kann, ist nicht begreiflich, da ausdrücklich nur Handlungen in der Kirche mit Strafe bedroht sind. Darüber später mehr.

## Kirchen-Chronik.

**Solothurn.** Mittwoch, den 28. Oktober, starb nach langer Krankheit der Hochw. Herr **Silvan Walser**, Curatkaplan in Kreuzen, langjähriger Pfarrer von Grenchen, im Alter von 52 Jahren. Noch in den Jahren bester Wirksamkeit wurde Pfarrer Walser auf seinem Seelsorgsposten in Grenchen vor bald zwei Jahren von einem Schlaganfall heimgesucht, von dem er sich nicht mehr erholen sollte. Die Krankheit hat ihn zur Resignation auf seine Pfarrei genöthigt. Als er sich einigermaßen wieder hergestellt glaubte, hat er letzten Frühling die Curatkaplanei in Kreuzen übernommen Leider war die Besserung nur scheinbar. Nach langen Leiden rief der Herr über Leben und Tod seinen treuen Diener zu sich. Ein tüchtig gebildeter, treu gesinnter und für seine Pfarrangehörigen innig besorgter Priester ist mit Pfarrer Walser in's Grab gestiegen. Ein Nekrolog wird folgen. R. I. P.

**Luzern.** Der schweizerische Piusverein und der solothurnische Staatsanwalt Fürholz. An der Delegirtenversammlung des schweizerischen Grütlivereins in Luzern am 25. Oktober stellte Staatsanwalt Fürholz den Antrag, es sei der Piusverein aus dem schweizerischen Arbeiterbund auszuschließen. Mit 77 gegen 26 Stimmen wurde sofortiges Eintreten beschlossen; hierauf wurde weiter entschieden, es sei der Antrag ohne Diskussion abzulehnen. Dieser Beschluß erfolgte nach dem „Sol. Anz." mit 71 gegen 19 Stimmen.

**Aargau.** Gestützt auf den Bericht der katholisch-theologischen Staatsprüfungskommission wurde folgenden Geistlichen die Wahlfähigkeit auf alle aargauischen Pfründen ertheilt: den Herren Arnold Egloff von Nieder-Rohrdorf, Pfarrverweser in Wislikofen; Fridolin Käppeli von Meerenschwand, Pfarrverweser in Oberrüti; Fridolin Meyer, cand. theol. von Villmergen; Moriz Müller von Lengnau, Pfarrverweser in Oberwil; Joseph Bock von Sarmenstorf, Pfarrverweser in Niederwil und Burkhard Kretz von Basel, Pfarrverweser in Würenlos.

Die Altkatholiken von Mumpf-Wallbach haben beim Regierungsrath und Großen Rath Regelung der kirchlichen Verhältnisse dieser Gemeinden, resp. ein Lokal zur Abhaltung des altkatholischen Gottesdienstes verlangt. Der Regierungsrath hat nun die provisorische Verfügung getroffen, daß den Christkatholiken von Wallbach sofort die dortige Kapelle für die Abhaltung ihres Gottesdienstes zur Mitbenützung gestattet werde und daß von dieser provisorischen Erledigung der vorliegenden Eingaben dem Großen Rath Kenntniß zu geben sei.

**Bern.** Sonntag, den 25. Oktober, ist das große Dorf Meiringen im Berner Oberland bei heftigem Föhn größtentheils abgebrannt. Der Brand entstand c. 7½ Uhr Morgens. Ueber 100 Firsten liegen in Asche und über 1000 Personen sind obdachlos. Die Kirche, das Pfarrhaus, das Schulhaus, das Krankenhaus, „Wilden Mann" und „Hirschen" mit einer größern Häusergruppe zwischen beiden neben einer Häusergruppe bei der Kirche wurden gerettet. Auch aus Obwalden war eine Anzahl Spritzen mit Löschmannschaft anwesend. Die Regierung von Obwalden sandte nach dem „Vtld." sofort 2000 Fr. als Unterstützung nach Meiringen. Schon am 10. Februar 1879 wurde dieses Dorf vom Brande großentheils zerstört. Nachher wurde es viel großartiger wieder aufgebaut.

---

**Deutschland.** Berlin. Auch eine Jugendschrift! Jüngst prüfte die zweite Strafkammer des Landgerichts I zu Berlin eine Anzahl Nummern der von dem Redaktor Reinhold Gerling herausgegebenen Zeitschrift „Die Jugendpost" auf ihren Inhalt. Die Staatsanwaltschaft hatte nämlich gegen den Redaktor Anklage wegen Verbreitung unsittlicher Schriften erhoben! Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten zu einer Geldbuße von 200 M. Katholische Eltern mögen hieraus wieder ersehen, wie nothwendig es ist, daß sie die Lektüre ihrer Kinder überwachen.

## Personal-Chronik.

**Thurgau.** (Mitgeth.) Die katholische Kirchgemeinde Dießenhofen hat am 11. Oktober ihren bisherigen Pfarrverweser, Hochw. Herrn Alfred Ammann, zum Pfarrer gewählt. Sodann wurde demselben vom h. Regierungsrathe in der Sitzung vom 16. Oktober die katholische Pastoration am Asyl St. Katharinenthal übertragen.

## Literarisches.

**Die Bildung des jungen Predigers** nach einem leichten und vollständigen Stufengange. Ein Leitfaden zum Gebrauche für Seminarien. Von Nikolaus Schleiniger, Priester der Gesellschaft Jesu. Vierte, umgearbeitete Auflage. Besorgt durch Karl Racke, Priester der Gesellschaft Jesu. Mit Approbation des Hochwst. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Freiburg im Breisgau Herder'sche Verlagshandlung. 1891. XVI u. 378 S. Br. M. 3. Geb. M. 4. 30. Dieses Werk schließt sich als Leitfaden an die größern Werke des rühmlichst bekannten Verfassers: „Grundzüge der Beredtsamkeit" und „Das kirchliche Predigtamt" an, bildet aber doch keinen Auszug aus diesen, sondern ist eine ganz selbständige Arbeit. Der erste Theil gibt die Grundzeichnung der allgemeinen Rhetorik, nach den Gesichtspunkten: Inventio, Dispositio, Elocutio und Pronuntiatio. Der zweite Theil bietet einen Abriß der geistlichen Beredtsamkeit. I. Von dem geistlichen Redner. II. Von der geistlichen Rede. Es ist eine kurze, einfache und doch das Wichtigste umfassende Anleitung zum Predigtamt. Wenn das Buch auch zunächst für Seminarien berechnet ist, werden es auch praktische Seelsorger mit großem Nutzen gebrauchen, um früher erworbene Kenntnisse aufzufrischen und so vor verschiedenen Mißgriffen bewahrt zu bleiben.

## Kirchenamtlicher Anzeiger.

1. Warum soll die hl. Messe nicht vor dem ausgesetzten Allerheiligsten gehalten werden?

„Cuius ratio dari potest, sagt Deherdt n. 25, quia opus non est ss. Sacramentum infra Missam adorandum proponere, quum in hunc finem ad consecrationem populo ostendatur et in altari ab illo adorari debeat." Besser schreibt das Eichstätter Pastoralblatt S. 191: „Die Exposition ist eine Permanenz des Opfers, eine fortdauernde Elevation, ein Akt der Verherrlichung des gegenwärtigen Gottes. Die Feier der Messe, in welcher das Opfer wiederholt wird, während es gegenwärtig ist, und in welcher der Tod des Herrn verkündet wird, während er bereits dargestellt ist, um Preis und Ehre zu empfangen, und in welcher er herabgerufen wird, während er schon vom Himmel gestiegen, bietet einen soviel möglich zu umgehenden Kontrast." Auf einen andern Grund deutet Hartmann Repertorium 1 § 129, II hin: „Dem Geiste der Kirche minder entsprechend, als bei der vorigen Gelegenheit (in der Fronleichnamsoktav), ist die Aussetzung in der hl. Messe. Sie, die eine anhaltende Elevation genannt werden kann, dürfte leicht die Andacht und die Aufmerksamkeit des Volkes auf zwei so erhabene Theile, die sich nicht subordiniren lassen, wenn nicht gerade schwächen, doch theilen." Diesen Gedanken führt Maier S. 380 weiter aus: „Wer einige Erfahrung hat, wird mit Recht fürchten, daß durch die Gewohnheit während der Messe auszusetzen, der Glaube des Volkes an das

hl. Meßopfer, die rechte Ueberzeugung von dem unendlichen Werthe desselben großen Schaden gelitten hat. Das Volk pflegt an vielen Orten nur dann zur Messe zu gehen, wenn dieselbe vor dem ausgesetzten Allerheiligsten gehalten wird, oder wenn dieselbe, um den gewöhnlichen, aber sehr ungeeigneten Ausdruck zu gebrauchen, eine „ausgesetzte" oder Segenmesse ist, weil nämlich bei solchen Messen wenigstens zwei, nach Umständen vier und mehr „heilige Segen" ertheilt werden, welchen das Volk, weil nicht gehörig belehrt, oft eine mit der objektiven Glaubenswahrheit nicht übereinstimmende Wirksamkeit zuschreibt, während es sich um die wahren Wirkungen des hl. Opfers wenig kümmert. Der Segen mit dem Allerheiligsten ist ihm mehr als das Opfer geworden." Derselbe Verfasser bemerkt dann weiter, daß man der eigenmächtigen Aussetzungsvervielfältigung zwar nicht gewaltsam und mit einem Male, sondern nach und nach entgegentreten solle, und begegnet dann der Berufung auf das Volk: „Man übersieht vor allem, daß das Volk jenem Mißbrauche nur huldigt, weil er durch der Priester eigene Schuld zur Gewohnheit geworden ist und daß die Berufung auf das Volk sich für den katholischen Priester am wenigsten ziemt, der kraft seines Amtes als Hirt und Lehrer nicht dem Volke und dessen Gelüsten in Sachen der Liturgie sich fügen, sondern das Volk aus dem Mißbrauche emporziehen und zum Gehorsam gegen das Gesetz anleiten soll. Wohin würden wir kommen, wenn das Volk über die Liturgie zu richten, wenn seine Einsicht und sein Geschmack zur Richtschnur für den Priester zu dienen hätte? Dies hieße alle von Gott in seiner Kirche gesetzte Ordnung auf den Kopf stellen. Man ersetze den vermeintlichen Verlust auf andere und erlaubte Weise, besonders dadurch, daß man das Dogma von dem hohen Werthe des hh. Opfers zum lebendigen Bewußtsein bringt." Ueber diesen wichtigen Punkt traf das Kölner Provinzialkonzil folgende Bestimmung pg. 100: „Usus ille frequentior sacratissimum Sacramentum exponendi in comprecationibus aliisque pietatis officiis abolendus et ab Ordinariis accuratius ordinandus est. Missae coram ss. Sacramento exposito non permittuntur nisi stricte secundum praescripta canonum et sacrae Congregationis Rituum decisiones." Was speziell die Sitte anbelangt, an den höheren Festtagen das Allerheiligste während des Hochamtes auszustellen, so wird man dafür lediglich die consuetudo longaeva, quae difficillime abrumpi posset sine populorum offensione et scandalo, anführen können: ein Grund, der die Ritenkongregation bewog, das obenangeführte Indult für die belgischen Ordensleute zu geben, welches das einzige in seiner Art ist. Man hat zwar für diese Sitte ein Dekret SRC. vom 4. März 1604 zitirt, aber bei Gardellini, der die einzig authentische Dekretensammlung veranstaltet hat, findet sich dasselbe nicht; ebenso wenig findet sich bei Gardellini ein diesbezügliches Dekret vom 4. März 1606.

### 2. Diözesan-Katechismus.

In der „Kirchen-Zeitung" wurde z. Z. aufmerksam gemacht, daß der Diözesan-Katechismus vergriffen und daher eine neue Auflage nothwendig sei, und wurden zugleich die HH. Pfarrer und Katecheten ersucht, ihre allfälligen Wünsche und Vorschläge einzubringen. Die Eingaben, die darauf erfolgten, verlangten theils die Einführung eines gemeinsamen Katechismus für die schweizerischen Diözesen, theils die Anschaffung eines bewährten Katechismus einer andern Diözese, z. B. Trier, Rottenburg, theils eine Umarbeitung bezw. Vereinfachung und Verbesserung des gegenwärtigen. Auch in der Presse (cf. „K.-Z." Nr. 23) wurden ähnliche Stimmen laut.

Der Wunsch nach einem einheitlichen Katechismus für die ganze Schweiz ist ein ganz berechtigter, besonders wenn man die gegenwärtige häufige Domizilsverlegung unter der arbeitenden Bevölkerung in Betracht zieht. Der Gebrauch verschiedener Katechismus in Nachbardiözesen beeinträchtigt ganz sicher den Religionsunterricht. Es haben daher auch die Hochw. Bischöfe in ihren Conferenzen schon zu wiederholten Malen darüber berathen und die Vortheile der Einführung eines solchen Katechismus anerkannt. Allein Schwierigkeiten aller Art, die dabei auftauchten, hinderten bis jetzt die Ausführung des schönen Wunsches.

Was den zweiten Vorschlag anbelangt, so hätten wir uns persönlich entschließen können, einen guten Katechismus einer andern Diözese zu adoptiren; allein die meisten Herren, die wir hierüber anfragten, glaubten, daß unser Katechismus nicht so unbrauchbar sei und nur einer Veränderung, bez. Vereinfachung bedürfe.

So haben wir uns denn zu letzterm entschlossen und im Verein mit Fachmännern an die Arbeit gemacht. Die endgültige Redaktion erheischt aber doch noch einige Zeit und wir ersuchen den hochw. Clerus um Geduld.

**Die bischöfliche Kanzlei.**

---

**Berichtigung.** In Nr. 43 der „Schw. K.-Z.", S. 339, 1. Sp., Ende des 3. Alinea soll es heißen: Fer. III. infra Hebd. V. p. Epiph., Lect. 2.

Ende des 4. Alinea, derselben Seite und Spalte, soll es heißen: Die hohe Bedeutung und Wirkung der Salbung der Priester und der Vorsteher der Kirche (der Bischöfe) kann ꝛc.

---

Nächsten Dienstag Morgens 9 Uhr findet in Schönenwerd die

# Jahrzeit

für Hochw. Chorherr-Pfarrer **Joseph Rudolph** sel. statt.

# Fried. Berbig, Glasmalerei, Enge-Zürich.

Ausführung von eingebrannten **Glasmalereien** für **Kirchen** und **Profanbauten** (gemalte Salon- und Stiegenhausfenster etc.), Imitation und Restauration von alten Glasgemälden, Antertigung von geätzten Scheiben und Bleiverglasungen etc.

In meinem Atelier sind in letzter Zeit u. a. folgende Arbeiten ausgeführt worden, oder in Ausführung begriffen:

## Kirchenfenster:

Kathedrale St. Pierre, Genf; Kapelle der Makkabäer, Genf; Stadtkirche zu Romont; neue Kirche in Farvagny-le-grand (Freiburg); Kirche in Prez (Freiburg); Schweizerkirche in Genua; neue Kirche in Riezlern (Oesterreich); bischöfliche Kathedrale in St. Gallen etc.

## Profan-Arbeiten:

Fenster im Rathhaussaal in Frauenfeld; gemalte Fenster nach Bahia (Brasilien); gemalte und geätzte Fenster ins Hôtel Baur au lac, Zürich; Figurenfenster in der Brasserie Schneider, Strassburg i./E. Oberlicht in ornamentaler Malerei für den neuen Saal der Brauerei zum Cardinal in Basel; geätzte Scheiben für das neue Theater in Zürich u. s. w.

**Prämirt: Zürich 1883, London 1885, Paris 1889.** (H. 2922 Z.) (71[6])

---

**Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.**

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**Hausherr, M.,** S. J., **Compendium ceremoniarum** sacerdoti et ministris sacris observandarum in sacro ministerio. *Editio tertia emendatior.* Cum approbatione Rev. Archiepiscopi Friburgensis. 12°. (XII u. 178 S. Fr. 2. —; geb. in Leinwand mit Rothschnitt Fr. 3. 70.

**Wolter,** Dr. **M.,** O. S. B. (Erzabt), **Psallite sapienter. „Psalliret weise!"** Erklärung der Psalmen im Geiste des betrachtenden Gebetes und der Liturgie. Dem Clerus und Volk gewidmet. Fünf Bände gr. 8°.

Erster Band: **Psalm I.—XXXV. Zweite Auflage.** (XVI u. 605 S.) Fr. 9. 35; geb. in Halbfranz mit Rothschnitt Fr. 12.

Zweiter Band: **Psalm XXXVI—LXXI. Zweite Auflage.** (II u. 701 S.) Fr. 9. 35; geb. in Halbfranz mit Rothschnitt Fr. 12. — Früher sind erschienen:

Dritter Band: **Psalm LXXII—C.** (II u. 567 S.) Fr. 8. —; geb. in Halbfranz mit Rothschnitt Fr. 10. 70. (Die zweite Auflage ist in Vorbereitung).

Vierter Band: **Psalm CI—CXX.** (II u. 624 S.) Fr. 8. —; geb. in Halbfranz mit Rothschnitt Fr. 10. 70.

Fünfter Band: **Psalm CXXI—CL.** (IV u. 515 S.) Fr. 6. 70; geb. in Halbfranz mit Rothschnitt Fr. 9. 35.

**Einbanddecken pro Band Fr. 1. 90.** — Aus dem III. Bande einzeln:

**Der Psalm 100.** Fürstenpsalm. gr. 8°. (20 S.) 70 Ct. (81

---

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung" ist erschienen und zu haben:

# St. Ursen-Kalender

## für das Jahr 1892.

**Preis: 40 Cts.**

---

**Taufregister, Eheregister, Sterberegister**

mit oder ohne Einband sind stets vorräthig in der

**Buch- und Kunstdruckerei Union in Solothurn.**

---

# Cottage-Orgel

**mit Pedal**

zu **verkaufen.**

**Collegiums-Verwaltung Sarnen,**
Obwalden.

80)

---

# 1843 bis 1854

## Alte Schweizermarken

aus diesen Jahren, womöglich auf Briefen, kauft zu höchsten Preisen (M 10759 Z)

**E. Huber, Zürich,**
Falkengasse 27 II.

82a)

---

# Weihrauch

feinkörnig, wohlriechend, empfiehlt in Postkistchen à 4 Kilo Netto zu Fr. 7. 50 per Nachnahme franko Zusendung. (77a

**C. Richter** in Kreuzlingen, Ct. Thurgau,
Apotheke und Droguerie.

---

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen Zeitung" ist zu beziehen:

## Schematismus

der

**Ehrw. PP. Kapuziner pro 1892.**

**Preis per Exemplar 25 Cts.**

Bei Einsendung von 30 Cts. in Briefmarken erfolgt Zusendung franko.

---

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchenzeitung" ist zu haben:

# Die Kirche,

Hülfsmittel für den katechetischen Unterricht

an

**Sekundar- und höhern Primarschulen**

von

**Arnold Walther,**
Domkaplan.

Zweite Auflage.

63 Seiten fein broschirt. Preis per Exemplar 20 Cts.

---

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung" ist zu beziehen:

## P. Hermann's letzte Predigt.

**Dritte Auflage.**

Preis 40 Cts.

Druck und Expedition der Buch- und Kunstdruckerei „Union" in Solothurn.